

Belehrungsinhalte (ergänzend zum Belehrungsplan im Klassenbuch)

Belehrung über die Hausordnung unserer Schule und deren Einhaltung

- Insbesondere - pünktliches Erscheinen zum Unterricht; 7.45 Uhr Einlass
- ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten in den Pausen, einschließlich Hofpausen,
- das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht unerlaubt verlassen werden;
- auf Ordnung und Sauberkeit wird im gesamten Schulgelände geachtet;
- fremdes Eigentum ist zu achten, wird nicht versteckt, zerstört oder entwendet;
- Hausordnung (Aushang EG Eingang) Pausenregeln (Aushang LZ) besprechen;

Belehrung über hygienisches Verhalten in den Toiletten- und Waschräumen

- sparsamer und ordnungsgemäßer Umgang mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern;
- richtiger Gebrauch aller Einrichtungen;
- Toiletten- und Waschräume in **sauberem** Zustand verlassen;

Belehrung zum Schutz der Natur – Schulgelände inbegriffen

- in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmälern - besondere Verhaltensregeln;
- Tiere werden nicht gestört;
- Bäume, Sträucher und andere Pflanzen werden nicht beschädigt; Bäume im Schulgelände nicht bestiegen;

Verhalten bei Verlassen des Schulhauses

- nach Unterrichtsschluss das Schulhaus und Schulgelände unverzüglich verlassen;
- Zäune, Bäume, Fahrradständer, Absperrgitter sind weder Spielplätze noch Klettergerüste;
- kürzesten und sichersten Weg zum Hort bzw. nach Hause wählen;

Verhalten zu Fremden

- höflich, freundlich aber mit nötiger Distanz; mit Fremden nicht mitgehen oder mitfahren!
- keine Geschenke oder Geld annehmen; im Zweifelsfall andere Erwachsene hinzuziehen;
- nicht die Wohnungstür öffnen, wenn man allein in der Wohnung ist – Spion, Kette benutzen; am Telefon keine Auskunft über die Abwesenheit der Eltern geben;
- bekannten Erwachsenen jeden Vorfall anvertrauen – Eltern, Großeltern, Lehrern,...

Verhalten in den Fachräumen

- aktenkundige Belehrung durch Fachlehrer: Sporthalle, Computer- und Werkräume;
- **Turnhalle**, einschließlich Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume, Sportbefreiung, Verhalten im Sport, zweckentsprechende Kleidung, Schmuck und Uhren ablegen, lange Haare binden, Unfälle melden → **Turnhallenordnung**
- **Werkräume**, ordnungsgemäßer Umgang mit Werkzeugen und Material, Beschädigungen an Werkzeugen und Material melden, jede Verletzung dem Lehrer melden → **Werkraumordnung**
- Computerraum → **Computerraumordnung**
- Musikraum, Kunst, Mediathek und Englisch nach Bedarf;
- **Alle Fachräume werden nur unter Aufsicht betreten!**

Umgang mit Fundmunition

- Nicht berühren Lebensgefahr! Fundstelle kennzeichnen und Erwachsene informieren;

Belehrung über Verhalten beim Drachensteigen

- Gefahren im Bereich von Stromleitungen; Transformatorenstationen und in Elbnähe;

Belehrung über Verhalten bei Tollwut

- keine Tiere anfassen, die man nicht genau kennt – ebenfalls Tierkadaver;
- tollwuterkrankte Tiere zeigen meist unnatürliches Verhalten;
- kommt es trotzdem diesbezüglich zu einer Verletzung, umgehend einen Arzt aufsuchen;

Verhalten beim Baden

- Anordnungen Erwachsener befolgen; andere Badende nicht belästigen oder behindern;
- eigene Schwimmleistungen nicht überschätzen; nur baden, wenn man sich wohl fühlt; nicht mit vollem Magen baden; nasse Badebekleidung sofort wechseln;
- mit Eintritt der Dunkelheit, bei starkem Wind, Nebel und Gewitter das Baden sofort unterlassen;
- nur Schwimmbäder, überwachte und freigegebene Badestellen zum Baden nutzen;
- Springen nur an gekennzeichneten Stellen – UNFALLGEFAHR!

Verhalten bei Gewitter

- alle erhöhten Punkte zum Unterstellen meiden – blitzgefährdet;
- im Freien auf Erde hocken und Kopf herunter nehmen; im Wald Senken von Schonungen aufsuchen oder den Wald verlassen; niemals Bäume oder deren Nähe aufsuchen;
- PKW oder Wohnwagen mit metallischem Aufsatz bieten Schutz;
- durch Blitzschlag Verletzte flach lagern – Erwachsene oder Arzt holen;

Aufenthalt am oder auf dem Wasser

- beim Aufkommen von Unwetter – Wasser sofort verlassen; Wasserfahrzeuge niemals allein oder unbefugt benutzen

Gefahren in Kiesgruben

- Absperrmaßnahmen und Verbotsschilder unbedingt beachten;
- durch in Bewegung geratene Sand- oder Kiesmassen kann Erstickung durch Verschüttung eintreten;

Belehrung über Gefahren im Winter

- Vorsicht beim Betreten größerer Eisflächen, wie Teichen und Seen!
- Anlegen von Eisbahnen nicht auf Gehwegen;
- Werfen von Schneebällen – Gefahr der Verletzung;

Belehrung über das Verhalten während der Hofpausen im Winter

- bei Schnee und Eis werden Spielgeräte während der Hofpausen nicht benutzt – Unfallgefahr;
- Schlitten werden zur Hofpause nicht mitgenommen;
- Schlitten werden nur mit Erlaubnis eines Lehrers mitgebracht, das Abstellen der Schlitten ist durch Erwachsene vorher zu planen;

Verhüten von Erkältungskrankheiten

- wettergemäße Kleidung; sportliche Betätigung; vitaminreiche Kost;
- persönliche Hygiene; Zimmer regelmäßig lüften;

Belehrung über giftige Pflanzen und Pilze

- keine unbekanntes Pflanzen, Pflanzenteile oder Früchte pflücken bzw. sammeln und essen – Pilze generell nicht – Vergiftungsgefahr!

Verhalten beim Experimentieren, bei Wanderungen, Exkursionen und Landheimfahrten

- Belehrung entsprechend den Gegebenheiten vorher aktenkundig durchführen;

Belehrung über Maßnahmen der 1. Hilfe

- jede Verletzung auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht Lehrer zeigen bzw. melden;
- bei Verletzungen außerhalb des Schulbetriebes immer Hilfe holen – Notrufnummer: 112
- **5 – W – Fragen: Wo** geschah es? **Was** geschah? **Wie** viele Personen sind betroffen? **Welche** Art der Verletzung/ Erkrankung liegt vor? → **Warten** auf Rückfragen!
Nicht aus Spaß Notruf betätigen!
- auch auf Verletzungsgefahren hinweisen, die durch Unachtsamkeiten entstehen;

Katastrophenalarm und Brandschutz

- brandschutzgerechtes Verhalten - Brandschutzordnung – Aushang EG am Eingang
- Verhalten nach Auslösung des Alarmes
- Verhalten bei Brand und anderen Katastrophen auch außerhalb des Schulgebäudes;

Belehrung Umgang mit offenem Licht in unserer Schule

- Der Umgang mit offenem Licht ist grundsätzlich verboten.
- der Umgang mit Streichhölzern oder Feuerzeugen ist Kindern nicht erlaubt;
- Adventszeit/ Geburtstag: Kerzen nur von Erwachsenen anzünden und Löschmöglichkeit muss im Raum vorhanden sein!
(Streichhölzer und Feuerzeuge nicht im Raum unverschlossen liegen lassen)

Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln

- Gehwege benutzen
- Fahrbahn erst überqueren, wenn sie in beiden Fahrtrichtungen frei ist
- niemals vor und hinter parkenden Fahrzeugen die Fahrbahn überqueren
- Straßen an Ampel/ Fußgängerüberweg überqueren
- trotz Ampel auf Straßenverkehr achten
- Straße zügig überqueren
- Ampelanlage nur in Betrieb setzen, wenn man die Straße wirklich überqueren will
- Absperrungen beachten, nicht überklettern und nicht dort spielen
- nicht in der Straßenmitte stehen bleiben, große Gefahr – Kinder werden bei Dunkelheit, Regen oder Nebel vom Autofahrer nicht gesehen
- Tragen von Reflektoren an Kleidung und Ranzen, wichtig für die dunklere Jahreszeit - Eltern gegebenenfalls darauf hinweisen!

- als geschlossene Klasse zu zweit nebeneinander gehen
- vor jeder Straßenüberquerung anhalten
- Der Lehrer gibt das Startzeichen zum Gehen! (Nicht die Ampel!)
- beim Gehen nicht ausscheren, nicht schubsen, kampeln, zerrn und schreien;

Öffentliche Verkehrsmittel:

- stets so verhalten, wie es die Sicherheit, Ordnung und Rücksicht auf andere Personen gebietet (an der Haltestelle und im Verkehrsmittel)
- nicht in Türnähe aufhalten, auf sicheren Stand achten – festhalten
- zügig ein- und aussteigen
- Sicherheitseinrichtungen nicht missbräuchlich betätigen;
-

Verhalten der Kinder auf dem Schulweg

- Kl.1 Warnwesten nutzen
- Verkehrshelfer nutzen
- nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg wählen
- täglich den gleichen Weg gehen
- wenn möglich zu zweit oder in kleinen Gruppen gehen

- ohne zu bummeln und ohne Umwege in die Schule bzw. nach Hause gehen
- niemals mit fremden Personen mitgehen;

Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen

- Umgang nur mit Erwachsenen, da hohe Unfallgefahr besteht!
- ein Aufsammeln von abgebrannten oder halbabgebrannten Feuerwerkskörpern – ebenfalls hohe Unfallgefahr!

Belehrung zu Gefahren mit Waffen aller Art, Abwehrsprays sowie Laserpointern

- Mitbringen/ Umgang in der Schule **nicht erlaubt**,
- Verbot betrifft auch das Herstellen von Pappgeschossen (Krampen), Katapulten, Wurf-pfeilen u. ä. sowie deren Verwendung – **hohe Unfallgefahr!**

10.12.2019 überarbeitet

R. Suppan
Schulleiter